

09GV/24/028

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Entgegennahme des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Pragsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 19.11.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	20.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2023 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.01.2025 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss 2023 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 1.905.336,47 EUR bei einer Bilanzsumme von 3.727.028,08 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR festgestellt.

Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlagen

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Abschließender Prüfungsvermerk RPAusschuss JA 2023 Pragsdorf (öffentlich)
2	Prüfbericht-Pragsdorf-2023 (öffentlich)
3	Jahresabschluss 2023 Gemeinde Pragsdorf (öffentlich)